

Abstimmungen vom 19. Mai 2019

JA zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)



Für den Wohlstand unseres Landes sind eine international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung und eine verlässliche Altersvorsorge zwei wichtige Grundpfeiler. Die Unternehmensbesteuerung muss angepasst werden, um unter veränderten internationalen Bedingungen attraktiv zu bleiben. Die AHV braucht zusätzliche Mittel, um die steigenden Anzahl Renten bezahlen zu können.

Was würde sich ändern?

Alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz werden grundsätzlich gleich besteuert. Im Gegenzug werden neue steuerliche Entlastungen eingeführt, die für alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz möglich sind (z.B. Abzüge für Forschung und Innovation).

Die AHV erhält mehr Geld. Einerseits bezahlt der Bund jedes Jahr 800 Millionen Franken mehr in die AHV ein. Andererseits steigen die AHV-Beiträge für die ArbeitnehmerInnen und die ArbeitgeberInnen um je 0.15 Prozent. Durch die höheren Beiträge hat die AHV pro Jahr 1.2 Milliarden Franken mehr Einnahmen. Gesamthaft erhält die AHV damit pro Jahr zwei Milliarden Franken zusätzlich.

Argumentarium:

- Der Erfolg der Schweiz baut auf einem starken Wirtschaftsstandort und einer guten Altersvorsorge auf. Es braucht deshalb diese notwendigen Anpassungen.
- Die neue Besteuerung der Unternehmen ist fairer als heute, weil alle Unternehmen nach den gleichen Regeln besteuert werden.
- Die AHV braucht dringend Geld. Die Vorlage stärkt die AHV und erleichtert weitere Anpassungen.

JA zur Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie



Die Vorlage sieht verschiedene Massnahmen gegen den Waffenmissbrauch vor. Neu müssen alle Waffen und Waffenbestandteile neu markiert werden. VerkäuferInnen müssen zudem alle Käufe und Verkäufe von Waffen und Waffenbestandteilen dem kant. Waffenbüro elektronisch melden. Weiter wird mit der Änderung des Gesetzes der Informationsaustausch mit anderen Schengen-Mitgliedern verbessert.

Neu fallen halbautomatische Waffen mit grossem Magazin in die Kategorie der verbotenen Waffen. Diese Waffen können nur mit einer Ausnahmegewilligung erworben werden (z.B. wenn man Mitglied eines Schützenvereins oder SportschützIn ist).

Argumentarium:

- Mit der Änderung wird sichergestellt, dass die Schweiz auch weiterhin Mitglied von Schengen/Dublin ist.
- Mit den Änderungen wird auf aktuelle Entwicklung wie z.B. Terroranschläge reagiert. So wird der Schutz vor Waffenmissbrauch verbessert.
- Die Schweiz hat bei den Änderungen mitgearbeitet und konnte sicherstellen, dass die Schiesstradition nicht gefährdet wird.

JA zum Gesetz über die Aufgaben und Finanzreform 18

Wird das Gesetz angenommen, werden die Aufgaben und die Finanzierung der Aufgaben zwischen den Kantonen und Gemeinden neu geregelt.

- Der Kanton übernimmt neu 50% statt wie bisher 25% der Kosten der Volksschule.
- Der Kanton finanziert neu alle Aufgaben im Hochwasserschutz.
- Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie die Prämienverbilligung für SozialhilfebezüglerInnen.
- Weiter gibt es eine Anpassung bei den Steuern für das Jahr 2020. Der Kanton erhöht seinen Steuerfuss um 0.1 Einheiten und die Gemeinden senken ihre jeweiligen Steuerfüsse um 0.1 Einheiten.

Insgesamt werden mit der AFR 18 Aufgaben im Umfang von rund 200 Mio. Franken von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Gleichzeitig finanzieren Gemeinden zukünftig Aufgaben von rund 220 Mio. Franken.

Argumentarium:

- Durch die Annahme der Vorlage würde die langjährige Forderung der Gemeinden nach einem Volksschulkostenteiler 50:50 endlich umgesetzt.
- Die AFR 18 ist wichtig für die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des kantonalen Haushalts.
- Die grosse Mehrheit der Gemeinden und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) stehen hinter dem Kompromiss der AFR 18, obwohl die einzelnen Gemeinden unterschiedlich davon betroffen sind.
- Für besonders stark mehrbelastete Gemeinden ist ein Härteausgleich vorgesehen.

Abstimmungsparolen vom Sonntag, 19. Mai 2019

JA zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

JA zur Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie

JA zum Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18

2. Wahlgang Regierungsratswahlen

Die Delegierten der CVP Kanton Luzern haben Stimmfreigabe beschlossen. Im zweiten Wahlgang stellen sich Paul Winiker (SVP), Marcel Schwerzmann (parteilos) und Korintha Bärtsch (Grüne) zur Wahl.

Neubesetzung Parteipräsidium

Ivo Kreienbühl, Bahnstrasse 21a hat per 01.05.2019 das Parteipräsidium ad interim übernommen.

Agenda 2019

Familientag

Sonntag, 18. August 2019, 11 bis 15 Uhr, Sport- und Freizeitanlage Moos

Wir freuen uns auf diesen gemüthlichen Anlass. Reservieren Sie sich dieses Datum bereits heute!

Hanspeter Woodtli, herzlichen Dank!



Am 01.01.2011 wurde Hanspeter Woodtli in den Gemeinderat gewählt. Mit Verantwortungsgefühl, Augenmass und Freude leitete er erfolgreich das Ressort Bildung.

Während seiner Amtszeit wurde die Schule Wauwil mit dem Kinder- und Jugend-Award des Kantons Luzern geehrt. Auch konnten unter seiner Federführung diverse Projekte „Sozialraumorientierte Schule“ als festen Bestandteil in die Schule integriert werden.

Ein grosses Highlight war die erfolgreiche Schulraumerweiterung Linde 3 sowie die Neugestaltung des Pausenplatzes, welche er als Mitglied der Baukommission mitgestaltete.

Für sein grosses Engagement danken wir Hanspeter Woodtli herzlich! Wir wünschen ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.